

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“
gem. § 13 BauG;
Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				09.09.2004
Rat der Gemeinde				07.12.2004

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“ hat am 13.09.2001 Rechtskraft erlangt. Hierauf basierend wurde zwischenzeitlich das Gewerbegebiet erschlossen. Im Rahmen der Tiefbauarbeiten wurde vorhandenes einbaufähiges Erdmaterial für die Herrichtung und Profilierung der einzelnen Gewerbegrundstücke verwendet. Dieses hat dazu geführt, dass in einigen Teilbereichen die im Bebauungsplan angenommenen Geländehöhen und die hieraus resultierenden festgesetzten maximalen Gebäudehöhen nicht mehr miteinander korrespondieren. Deswegen wird es erforderlich für die in dem beigefügten Planausschnitt gekennzeichnete Fläche eine um 1,00 m angehobene Höhenfestsetzung vorzunehmen. Die maximale zulässige Gebäudehöhe soll statt der bisherigen 416,00 m nunmehr 417,00 m über NN betragen. Hierdurch wird die Errichtung einer 6,80 m hohen Produktionshalle ermöglicht.

Durch die Anhebung der maximalen Gebäudehöhe um 1,00 m in einem begrenzten Teilbereich des Bebauungsplanes werden die Grundzüge nicht berührt. Deswegen erfolgt die Änderung in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Anlagen:

- Übersichtsplan M. 1:5.000
- Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“ ein 1. vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Hierbei soll die dortige festgesetzte maximale Gebäudehöhe um 1,00 m von 416,00 m auf 417,00 m über NN angehoben werden.

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 23.Aug.2004